

Ä18 Kapitel 4: Modernen Staat gestalten

Antragsteller*in: Claudia Creutzburg (KV Dresden)

Text

Von Zeile 20 bis 23 einfügen:

Von mehr gut gemachter Bürgerbeteiligung profitieren alle: Die beteiligten Bürger*innen durch Selbstwirksamkeitserfahrung, politische Entscheidungsträger*innen und Verwaltung durch neue Ideen der Bürger*innen und die Gesellschaft durch bedarfsgerechte, bessere Entscheidungen. Gerade die notwendigen Veränderungsprozesse, vor denen wir

Von Zeile 26 bis 31:

Um Beteiligungskompetenzen bei den Kommunen und in der Zivilgesellschaft aufzubauen, wollen wir die begonnene Netzwerkarbeit weiter stärken und eine BeratungsstelleKompetenzstelle für Demokratieförderung und Bürgerbeteiligung schaffen. Die kommunale Bürgerbeteiligung und die noch im Wachsen begriffenen Netzwerkstrukturen wollen wir durch eine Plattform mit BestGood-Practice-Formatenund Moderator*innen ausbauen, die laufend evaluiert und evaluierenausgebaut wird, weiter voranbringen. Die Kommunen wollen wird auch durch den Aufbau eines Moderator*innenpools für Prozesse der Bürgerbeteiligung unterstützen. Dabei sollen besonders die Erfordernisse der Bürgerbeteiligung im ländlichen Raum beachtet werden. Wir

Von Zeile 36 bis 42:

Ausbau der Förderprogramme „Orte des Gemeinwesens“, „Bürgerbeteiligung“ und „Orte der Demokratie“ in den Landkreisen mit klaren Wirkungsparametern und Anpassungsmechanismen ein. Wir wollen die datenschutzkonforme GestaltungEinsetzung von Bürgerräten auf Landesebene nach dem Vorbild Baden-Württembergs auf den Weg bringen und in den Kommunen aufsuchende Verfahren und lokale Bürgerräte ermöglichen. Ergänzend soll ein sächsischer Digitalrat initiiert werden, der Bürgerbeteiligung mit digitalen Mitteln realisiert vereinfachen.

Von Zeile 47 bis 49:

ressortübergreifende Qualitätsentwicklung bei der Bürgerbeteiligung organisiert werden. DieEine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung der Beteiligungsprozesse in Sachsen wollen wir durch eine neue Forschungsstelle Bürgerbeteiligung ermöglichen.

Von Zeile 55 bis 58:

Die Jugend muss Junge Menschen müssen dringend besser an den Prozessen in Politik und Verwaltung beteiligt werden, die ihre Zukunft maßgeblich beeinflussen werden. Deshalb fordern wir das Wahlalter von 1416 Jahren bei den Wahlen zum Landtag und zu den kommunalen Parlamenten. Die Beteiligung von Jugendlichen soll in der

Begründung

An einigen Stellen, z.B. dem Digitalrat, aber auch dem Moderator*innenpool, war mir unklar, was genau gemeint ist. Deshalb der Versuch der Präzisierung. Außerdem sollte deutlicher werden, dass wir schon einiges im Bereich Bürgerbeteiligung erreicht haben. Deshalb die Ergänzungen zu Netzwerk und Plattform.

Unklar ist mir, warum wir zum jetzigen Zeitpunkt ein Wahlalter von 14 Jahren fordern sollten. Die Vereinheitlichung gerade hinsichtlich gleichzeitig stattfindender Kommunal- und Europawahlen scheint mir ein schlüssiges Argument für das Wahlalter 16 statt 18. Das wäre bei 14 wieder nicht gegeben.